

14.12.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

Kapitel 05 300 Schule gemeinsam

Titelgruppe 61 Schulsport

Titel 633 61 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Erhöhung des Baransatzes

HH 2022		Ansatz lt. HH 2021
von	150.000 Euro	100.000 Euro
um	150.000 Euro	
auf	300.000 Euro	

Begründung:

Mit dem Aktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ soll die Schwimmfähigkeit der Kinder in Nordrhein-Westfalen deutlich gestärkt werden. Wichtige Bausteine des Aktionsplans sind die Programme „NRW kann schwimmen!“ und „Schulschwimmwoche“. Beide Formate der Schwimmförderung sind stark nachgefragt. Um dieser Nachfrage auch zukünftig angemessen gerecht zu werden, sollen die Finanzmittel bei dem Programm „Schulschwimmwochen“ um 60.000 Euro und bei dem Programm „NRW kann schwimmen!“ um 90.000 Euro erhöht werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion